

Beitragsordnung

Spiel- und Sportverein Aalen 1901 e.V.



Beitragsordnung des SSV Aalen 1901 e.V. ab 01.01.2021

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird von der Hauptversammlung festgesetzt.
- Der Vereinsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2021:

Einzelmitglied	jährlich	100,00 €
Einzelmitglied ermäßigt *	jährlich	60,00 €
Familienbeitrag (einschließlich Kinder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	jährlich	150,00 €

*Ermäßigungsberechtigt sind:

- Personen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres
- Auszubildende, Schüler, Studenten, BFD, FSJ/FÖJ und Wehrdienstleistende bis einschließlich 25 Jahre
- Arbeitslose, Menschen mit Handicap, Rentner, Abteilung Eltern/Kind

Bearbeitungsgebühr für erstmalige Aufnahme	einmalig	10,00 €
Bearbeitungsgebühr, wenn keine Einzugsermächtigung vorliegt	jährlich	10,00 €

- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind dem Vorstand schriftlich mit entsprechendem Nachweis vorzulegen. Sie sind jährlich zu erneuern. Anschriftenwechsel oder Kontenänderung sind sofort mitzuteilen.
- Zusätzlich wird von den einzelnen Abteilungen ein Sportbeitrag für ihre aktiven Mitglieder erhoben.
- Nicht von Seiten des SSV verschuldete Stornierungsgebühren werden in Rechnung gestellt.
- In dem Beitrag ist die Sportversicherung beim WLSB enthalten.
- Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Lastschrift bei Bestandsmitgliedern am 1. März eines Geschäftsjahres, bei Neumitgliedern am 1. des folgenden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag, ab 01. Juli, der halbe Beitrag zu entrichten.
- Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 1. Dezember schriftlich der Geschäftsstelle vorliegen.

Beitragsordnung_ab_2021



FUSSBALL



TENNIS



LEICHTATHLETIK



TURNEN



GYMNASTIK



BEHINDERTEN-SPORT



BREITENSPORT



FREIZEITSPORT



MOUNTAINBIKE



DARTS